

NR. 1040 | 09. MÄRZ 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Siebenundzwanzigste Änderung der
Sozialbeitragsordnung der Studierenden-
schaft der Ruhr-Universität Bochum**

vom 11.01.2015

**Siebenundzwanzigste Änderung der
Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft
der Ruhr-Universität Bochum**
vom 11.01.2015

**Die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom
04. Februar 2014 wird wie folgt geändert:**

- I. Die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 16. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1004 vom 04.02.2015) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Sozialbeitrag wird ab dem Sommersemester 2015 auf 178,28 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:

- 1. 162,46 Euro für das Semesterticket*
 - 2. 14 Euro für die Studierendenschaft*
 - 3. 0,82 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH*
 - 4. 1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum“*
2. Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
 3. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.
 4. Die Sozialbeitragsordnung wird unter Berücksichtigung der Änderungen neu bekanntgemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat am 10.02.2015

Bochum, den 09.03.2015

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Elmar Weiler